

Neues Entschuldigungsverfahren in der Sek II

Liebe Schüler*innen der Sekundarstufe II,
für euch hat sich das Entschuldigungsverfahren geändert! Um euch auch zukünftig fristgerecht und ordnungsgemäß zu entschuldigen, beachtet bitte die unten aufgeführten Hinweise.
Sprecht bei Fragen gerne eure Beratungslehrkräfte an.

1. Ablauf des Entschuldigungsverfahrens – Was müsst ihr wie tun, wenn ihr gefehlt habt?

- a) Druckt euch einen Laufzettel aus. Ihr findet dieses auf der Homepage der Schule.
- b) Füllt die Grundinformationen aus (Name, Jahrgang, Zeitraum des Fehlens)
- c) Prüft sorgfältig, ob ihr eine Attestpflicht habt oder, ob ihr eine Klausur verpasst habt. Kreuzt diese Informationen entsprechend an.
- d) Habt ihr Attestpflicht oder eine Klausur verpasst, sucht ihr zunächst mit dem Attest eure Beratungslehrkraft auf. Diese bestätigt, dass das Attest vorgelegt wurde mit einem Kürzel.
- e) Füllt den Stundenplan mit den verpassten Stunden aus. Vergesst nicht unter den Wochentagen die Daten einzutragen.
- f) Legt diesen Laufzettel **und eine Entschuldigung** eurer Eltern oder euch selbst (wenn volljährig) bei den Fachlehrkräften vor.
- g) Die Fachlehrkräfte entschuldigen die Stunde(n) und bestätigen euch dies durch ein Kürzel auf eurem Laufzettel. Hierfür habt ihr nach eurer Rückkehr in die Schule 14 Tage Zeit.
- h) Heftet eure Laufzettel sorgfältig ab. So habt ihr immer einen Überblick über eure entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden.

2. Beurlaubungen

- a) Beurlaubungen werden weiterhin bei den Beratungslehrkräften schriftlich erbeten und auch von diesen eingetragen und entschuldigt. Hier ändert sich nichts für euch.